

URGENT ACTION

KRITIKER DER VERASSUNGSREFORM WILLKÜRLICH IN HAFT

SIMBABWE

UA-Nr: UA-078/2026 AI-Index: AFR 46/1340/2026 Datum: 30. Juli 2026 – mr

BHEKIMPILO MBEDZI

Am 10. Juli wurde der Menschenrechtsaktivist Bhekimpilo Mbedzi festgenommen. Kurz zuvor hatte er in den Sozialen Medien zu Protesten gegen die tiefgreifenden Verfassungsänderungen aufgerufen. Die Änderungen waren am 7. Juli beschlossen worden. Die Behörden werfen Mbedzi vor, zu einer nicht erlaubten Versammlung aufgerufen zu haben. Er muss am 3. August vor Gericht erscheinen.

Bhekimpilo Mbedzi engagiert sich in dem oppositionellen zivilgesellschaftlichen Zusammenschluss National Democratic Working Group (NDWG). Die Anklagepunkte gegen den Menschenrechtler beziehen sich auf ein Video, das er am 10. Juli 2026 auf seiner Facebook-Seite veröffentlichte. Darin rief er die Öffentlichkeit dazu auf, an einer für den 31. Juli 2026 geplanten Demonstration gegen das Verfassungsänderungsgesetz Nr. 3 teilzunehmen. Den Behörden zufolge war er in dem Video zu sehen, wie er ein Plakat mit der Aufschrift „NEIN ZU 2030“ hochhält. Diese Forderung nimmt Bezug auf eine Änderung in der Verfassungsreform: Die Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre. Den Behörden zufolge habe er Menschen dazu aufgerufen, an der Demonstration teilzunehmen, ohne den Protest bei den zuständigen Behörden ordnungsgemäß anzumelden.

Bhekimpilo Mbedzi ist nur wegen der friedlichen Ausübung seiner Menschenrechte in Haft. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit sind in der Verfassung von Simbabwe ebenso verbrieft wie in internationalen Menschenrechtsabkommen, deren Vertragsstaat Simbabwe ist. Zu diesen internationalen Menschenrechtsabkommen gehören die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Wenn Menschen Straftaten vorgeworfen werden, nur weil sie friedlich ihre Meinung sagen oder andere zu friedlichen Demonstrationen aufrufen, kann das der Zivilgesellschaft schaden. Es kann dazu führen, dass Menschen Angst bekommen und ihre Menschenrechte nicht mehr wahrnehmen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

In den Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes kündigten zivilgesellschaftliche Organisationen, Oppositionsgruppen und Aktivist*innen an, am 31. Juli 2026 eine friedliche Demonstration zu veranstalten, um gegen die Verfassungsänderungen zu protestieren und deren Aufhebung zu fordern. Zudem gab es Berichte über verstärkte Überwachung, Einschüchterungen und Festnahmen von Personen, die mit den geplanten Demonstrationen in Verbindung standen. Dazu gehört auch die Festnahme und Inhaftierung von Bhekimpilo Mbedzi, der sich öffentlich für die Proteste gegen die Verfassungsänderungen ausgesprochen hatte. Er wurde wegen „Anstiftung zu einer rechtswidrigen Versammlung“ gemäß § 187 des Strafgesetzbuchs (Kodifizierung und Reform) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe a und § 7 Abs. 5 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung angeklagt.

Bhekimpilo Mbedzi ist ein Menschenrechtsaktivist und zugleich Provinzvorsitzender der National Democratic Working Group (NDWG) in Matabeleland South. Er wurde festgenommen, nachdem er öffentlich seine Absicht bekundet hatte, gegen die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen zu protestieren. Am 16. Februar 2026 veröffentlichte die Regierung von Simbabwe den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung von Simbabwe (Nr. 3) von 2026 (H.B. 1 von 2026) im Amtsblatt und leitete damit offiziell das Verfahren zur Verfassungsänderung gemäß Artikel 328 der Verfassung ein. Der Gesetzentwurf sieht weitreichende Änderungen am

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO . SozialBank .

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



verfassungsrechtlichen Rahmen Simbabwes vor. Dazu zählen die Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten und des Parlaments von fünf auf sieben Jahre und die Änderung der bestehenden Direktwahl der*des Präsidenten*in zu einer Wahl durch das Parlament. Des Weiteren wird der Einfluss der Exekutive auf die Ernennung von Richter*innen und Staatsanwält*innen ausgeweitet sowie die in der bisherigen Verfassung vorgesehenen Kommissionen wie etwa die Zimbabwe Gender Commission – eine unabhängige Kommission auf Basis der bisherigen Verfassung zur Gleichstellung der Geschlechter – abgeschafft. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt trat der Gesetzentwurf in die 90-tägige öffentliche Konsultationsphase ein. Im Verlauf dieser Phase war das Parlament verpflichtet, öffentliche Anhörungen durchführen und schriftliche Stellungnahmen einzufordern, um im Anschluss die parlamentarische Debatte zu führen und schließlich am 10. Juli über die Reform abzustimmen. Der Konsultationsprozess wurde jedoch von der Zivilgesellschaft und Jurist*innen weithin als nicht zufriedenstellend kritisiert. Es gab Berichte über Einschüchterungen, Verfahrensunregelmäßigkeiten, überfüllten Veranstaltungsräumen, Überrepräsentation bestimmter Interessengruppen und das Unterdrücken abweichender Meinungen, was ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Einhaltung verfassungsrechtlicher Verfahrensgarantien sowie regionaler und internationaler Standards für eine sinnvolle Beteiligung der Öffentlichkeit aufkommen ließ.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, LUFTPOSTBRIEFE, X-NACHRICHTEN ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich und mit Nachdruck auf, Bhekimpilo Mbedzi sofort und bedingungslos freizulassen und alle Anklagen gegen ihn fallen zu lassen, da er ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung seiner Menschenrechte inhaftiert ist.
- Setzen Sie sich für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte aller Menschen im Lande ein, darunter die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung, wie es in der Verfassung Simbabwes und den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen des Landes verankert ist, dazu zählen die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Brief International](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder X-Nachricht. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWÄLTIN

Honourable Loice Matanda-Moyo
Prosecutor General
National Prosecuting Authority of Zimbabwe
101 Kwame Nkrumah Ave,
Harare, SIMBABWE
(Anrede: Dear Honourable Loice Matanda-Moyo / Sehr geehrte Frau Generalstaatsanwältin)
E-Mail: corporateaffairs@npa.gov.zw oder
npazcorporateaffairs@gmail.com
X: @NPAZim

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK SIMBABWE

I.E. Frau Alice Mashingaidze
Dannenwalder Weg 91
13439 Berlin
E-Mail: infor@zimembassyberlin.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Falls Sie erst später schreiben können, bitten wir Sie, nach dem **30. Januar 2027** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I call on you to immediately and unconditionally release Bhekimpilo Mbedzi as he is being detained solely for the peaceful exercise of his human right and drop all the charges against him.
- I further urge you and the authorities to uphold and ensure respect for the human rights of everyone in the country including the rights freedom of expression, association and to peaceful assembly as enshrined in Zimbabwe's Constitution and human rights treaties such as the African Charter on Human and Peoples' Rights and the International Covenant on Civil and Political Rights to which Zimbabwe is a state party.

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNGEN

Noch bevor die öffentlichen Anhörungen begannen, wurden prominente Kritiker*innen des Gesetzentwurfs, darunter der Verfassungsrechtler Professor Lovemore Madhuku und der ehemalige Finanzminister Tendai Biti, Berichten zufolge festgenommen, inhaftiert oder angegriffen, was unter denjenigen, die sich gegen die vorgeschlagenen Änderungen aussprechen wollten, ein Klima der Angst schürte. Die ab dem 30. März 2026 abgehaltenen öffentlichen Anhörungen waren von überfüllten Veranstaltungsräumen, Störungen und Gewalt überschattet. In Harare wurde der Menschenrechtsanwalt Douglas Coltart von mutmaßlichen ZANU-PF-Anhänger*innen angegriffen, nachdem er versucht hatte, Stellungnahmen abzugeben. In Bulawayo berichteten Oppositionspolitiker, darunter David Coltart, dass ihnen die Möglichkeit zu sprechen verwehrt wurde, obwohl sie pünktlich erschienen waren. Am 7. Juli 2026 unterzeichnete Präsident Emmerson Mnangagwa das Gesetz zur Änderung der Verfassung von Simbabwe (Nr. 3) von 2026 (Gesetz Nr. 6 von 2026), nachdem es vom Parlament verabschiedet worden war.

